RzF - 2 - zu § 56 Abs. 1 LwAnpG

Flurbereinigungsgericht Frankfurt (Oder), Urteil vom 11.12.1997 - 8 D 45/96.G = RdL 1998 S. 186

Leitsätze

1. Zur Ordnung neuordnungsbedürftiger Grundstücke dürfen auch solche Grundstücke in ein Bodenordnungsverfahren einbezogen werden, auf denen Grund- und Bodeneigentum nicht auseinanderfallen oder die sogar unbebaut sind.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugweise abgedruckt unter RzF - 1 - zu § 53 LwAnpG.